



# Prüfungsordnung der Kreismusikschule Uecker-Randow

(überarbeitete Fassung nach Konferenzbeschluss 07.08.2019)

## **1. Stufenabschlussprüfungen für Solisten und Ensembles**

Es gelten folgende Ausbildungsstufen für Instrumental- und Gesangsschüler:

Unterstufenabschluss I - Schwierigkeitsgrad 1 -	nach ca. 2	Unterrichtsjahren
Unterstufenabschluss II - Schwierigkeitsgrad 2 -	nach ca. 4	Unterrichtsjahren
Mittelstufenabschluss I - Schwierigkeitsgrad 3 -	nach ca. 6	Unterrichtsjahren
Mittelstufenabschluss II - Schwierigkeitsgrad 4 -	nach ca. 8	Unterrichtsjahren
Oberstufenabschluss Schwierigkeitsgrad 5 -	nach ca. 10	Unterrichtsjahren

## **2. Jahresprüfungen:**

- Zwischen den einzelnen Abschlussprüfungen sind Jahresprüfungen fakultativ möglich. Der jeweilige Fachlehrer stellt hierfür einen formlosen Antrag mit kurzer Begründung. Termin: Januar-Konferenz
- Schüler, die sich in der Studienvorbereitung befinden, Förderschüler und Schüler mit einer Mehrfächerermäßigung aus Gründen der Berufsvorbereitung haben eine Jahresprüfung zu absolvieren, sofern sie in dem Jahr nicht bereits unter Punkt 1 oder Punkt 11 erfasst sind.

## **3. Ausbildungsdauer:**

Die Ausbildungsdauer hat vorrangig statistische Bedeutung. Für das Ablegen einer Abschlussprüfung, gleich welcher Stufe, ist der Leistungsstand des Schülers maßgeblich, unabhängig von der Dauer der Ausbildung.

## **4. Anmeldung:**

Die Schüler, die eine Abschlussprüfung absolvieren, werden zu Beginn des Schuljahres im Jahresprogramm aufgeführt. **Bis spätestens zum 31.01. des Kalenderjahres sind die Prüfungstermine festzulegen.**

## **5. Öffentlichkeit**

Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberstufe sind öffentlich.

Die Oberstufenprüfung erfolgt **möglichst** an einem gemeinsamen Termin für alle Fächer.

## **6. Umfang und Zeit:**

Allgemeine Orientierungshilfe für Prüfungsprogramme:

Unterstufenabschluss UI und UII: **6-10 min Spieldauer / mindestens 3 Stücke**

Mittelstufenabschluss MI und MII: **10-20 min Spieldauer / mindestens 4 Stücke**

Oberstufenabschluss: **15- 25 min Spieldauer / mindestens 4 Stücke**

Die Spielstücke sollten unterschiedlich im Charakter der Spieltechnik und Stilistik sein. In das Programm gehört in der Mittel- und Oberstufe **mind.1 kammermusikalisches** Werk.

Schüler, die einen Abschluss der Mittel- oder Oberstufe erhalten, sollten Aktivität und Einsatz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule nachweisen können.

### Alternativ für den Unterstufenabschluss:

In der Regel sollte die Prüfung an vorgesehenen Terminen in der Prüfungszeit erfolgen. Die Prüfung kann in

**Ausnahmefällen** in zwei Teilabschnitten während des Schuljahres abgelegt werden.

Hierfür können Vorspiele genutzt werden. Die Teilensuren werden im Prüfungsprotokoll festgehalten und am Jahresende zu einer Zensur zusammengefasst. Es müssen bei den Teilprüfungen mindestens 2 Fachlehrer anwesend sein.

## **7. Orientierungshilfe zum Inhalt der Programme:**

Lehrpläne des VdM der jeweiligen Fachrichtung, Literaturlisten von „Jugend musiziert“ sowie eine fachspezifische Aufstellung der Anforderungen, die durch die jeweilige Fachgruppe erstellt wurde. (Anlage)

## 8. Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus 3 Lehrkräften. An Prüfungen der Oberstufe müssen drei Fachlehrer beteiligt sein. Die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung der Ausbildungsstufe. Es werden Zensuren erteilt. *In der Regel nimmt ein Schulleitungsmitglied an der Prüfung teil.*

## 9. Das Zeugnis:

Das Abschluss-Zeugnis enthält neben dem Nachweis der abgelegten Ausbildungsstufe die Leistungsbewertung der Hauptfächer, sowie der Ensemble- und Ergänzungsfächer. Das Prädikat wird aus dem Mittelwert der Hauptfächer gebildet. Ergänzung- und Ensemblefächer werden extra aufgeführt und fließen nicht ein. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Konzerttätigkeit kann in das Zeugnis einfließen und ebenso mit einer Zensur honoriert werden. Eine verbale Gesamteinschätzung des Fachlehrers ist fakultativ möglich. Für Abschluss -und Jahresprüfungen stehen A4 – Formulare zur Verfügung. Diese werden zentral in der Verwaltung geschrieben.

Die Zeugnisübergabe erfolgt in feierlicher Form und gehört zu den Höhepunkten des Schuljahres. Jeder Hauptfachlehrer lädt seine Schüler und deren Eltern persönlich ein. Die Teilnahme der Prüfungsschüler ist verpflichtend. Ausnahmen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Schüler, die an keiner Prüfung teilnehmen, können einen Nachweis im Ausbildungsbuch, Jahreseinschätzungen oder/ und Teilnahmebestätigungen erhalten. Hierfür sollen die vorgegebenen, einheitlich gestalteten Vordrucke verwendet werden. Verantwortlich hierfür sind die Fachlehrer.

## 10. Musiktheorie:

Musiktheorie gehört für ein Unterrichtsjahr zur obligatorischen Ausbildung an der Kreismusikschule. Eine Befreiung kann nur in besonderen Fällen auf schriftlichen Antrag der Eltern durch die Schulleitung genehmigt werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines Mittelstufen II - oder Oberstufenabschlusses an der Kreismusikschule Uecker - Randow ist der Nachweis der Teilnahme am Theorieunterricht. In besonderen Ausnahmefällen ist nach Antrag und Konsultation mit dem Theorielehrer das Ablegen einer mündlichen Prüfung möglich. Für den Besuch des Theorieunterrichtes können separate Zeugnisse erstellt werden.

**Schülern, die eine Abschlussprüfung absolvieren und deren Musiktheorie-Prüfung längere Zeit zurückliegt, haben die Möglichkeit, ihre Ergebnisse durch eine zeitnahe Zusatzprüfung zu verbessern. Die letzte Theoriezensur wird im Abschlusszeugnis vermerkt.** Fachlehrer informieren über diese Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres.

## 11. Anerkennung von Abschlüssen für Solisten oder Ensembles:

Anerkennung von Abschlüssen nach erfolgreicher Teilnahme bei „Jugend musiziert“ und vergleichbaren Wettbewerben nach Antragstellung durch den Fachlehrer **bis zum 31.03. d.J.** für den Wettbewerb Jugend musiziert. Der Antrag für den Malchower Kirchenpreis erfolgt zeitnah nach dem Wettbewerb.

- a) Unterstufenabschluss - Regionalwettbewerb mit „Gutem Erfolg“ oder erfolgreiche Teilnahme an vergleichbaren Wettbewerben.
- b) Mittelstufenabschluss - Teilnahme am Landeswettbewerb oder Preisträger an vergleichbaren Wettbewerben\*
- c) Oberstufenabschluss - 1. Preis beim Landeswettbewerb oder Hauptpreisträger bei vergleichbaren Wettbewerben

Der Abschluss wird entsprechend des Wettbewerbes nach Solo -und Ensemblewertung unterschieden. Die in Frage kommenden Schüler sollten sich durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auszeichnen. Zu beachten sind außerdem das Alter und die Unterrichtszeit des Schülers. Hierbei muss Punkt 1 dieser Prüfungsordnung beachtet werden. Die Anträge werden nach dieser Prüfungsordnung begutachtet und der Konferenz im April vorgelegt. Für den Malchower KP im Anschluss an den Wettbewerb.

\* vergleichbare Wettbewerbe: Malchower Kirchenpreis, G.-Perotti-Wettbewerb, Landesorchestertreffen. Weitere nach Konferenzbeschluss.

## 12. Korrepetition:

Die Noten der Prüfungsprogramme im Mittel-und Oberstufenbereich sind bis zum Februar des Jahres den zuständigen Korrepetitoren zu übergeben.